

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 20. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2017)

zum Thema:

Polizeiausbildung – Anwesenheitspflicht in der Polizeiakademie

und **Antwort** vom 05. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2017)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12748
vom 20. November 2017
über Polizeiausbildung – Anwesenheitspflicht in der Polizeiakademie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Müssen sich Lehrer an der Polizeiakademie mit Deputateinheiten im elektronischen Zeiterfassungssystem an-und abmelden?

Zu 1.:
Nein.

2. Gibt es eine Anwesenheitspflicht für Lehrer an der Polizeiakademie mit Deputateinheiten während des laufenden Ausbildungsbetriebes in der Polizeiakademie?

Zu 2.:
Deputatslehrkräfte haben eine Anwesenheitspflicht für ihre Unterrichtszeit. Darüber hinaus besteht Anwesenheitspflicht unter anderem für die Betreuung ihrer Klassen, Teilnahme an Dienstbesprechungen, Gespräche mit Vorgesetzten sowie eigenen Fortbildungen. Lediglich die Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung einschließlich Klausurkorrekturen kann außerhalb der Akademie erfolgen.

Berlin, den 05. Dezember 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport